Der Thur

in

Großwardein,

kritisch beleuchtet

von

Julius Spiegler,
autor. Rabbiner.

Motto:

האמת והשלום אהבו.

„Liebet die Wahrheit und den Frieden."

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

285

Vorrede.

Es blutet mein Herz zu sehen wie die Spaltungen im Judenthum täglich an Boden gewinnen. Wie, wurden wir bis jetzt noch zu wenig angefeindet, verachtet und verspottet, daß wir in unserem eigenen Fleische wühlen.

Hat etwa das Judenthum noch zu wenig durch seine Uneinigkeit, durch den Unfrieden in seiner Mitte gelitten. Wohlan, Uneinigkeit befördernder Israelit, bedenke, wer hat Israel sein goldenes Zeitalter nach des weisen Salomo Tod geraubt!? Wer hat die heldenmüthige Israel rettende Familie der Makabäer den Untergang bereitet? Wer anders als Uneinigkeit. Blicke hin auf die Trümmer deines heiligen göttlichen Nationaltempels, auf die öden Stätten deines einstigen glücklichen Vaterlandes, wo das Silber den Steinen gleich geachtet wurde, und wo jeder im Schatten seines Weinstockes und seines Feigenbaumes glücklich lebte; höre wie dein Name Jahrhunderte hindurch zum Schimpfworte bei allen Nationen und Völkern dieser weiten Erde war, und zum Theile noch jetzt ist, und wer oder was ist anders Ursache hievon als Israels Uneinigkeit. Wahrlich, wenn du dich am 9. Tage des Monates Ab auf die Erde setzest, und über die Verbrennung deines einzig heiligen großen Tempels, über die Zerstörung deiner weltberühmten Hauptstadt, über das Verderben deiner Nation, über all den Schimpf und Spott, über all die Verachtung und Verfolgung und über all das Ungemach und Leiden, welches Israel Jahrtausende hindurch zu erdulden hatte bitterlich wehklagest; so hülle dich in einen Sack, streue Asche auf dein Haupt und versinke in tiefe Trauer, denn noch ist Israel an sein eigenen

Im Jahre 1860 wurde mit großer Majorität beschlossen die Synagoge nach dem Muster moderner Synagogen, mit den Sitzen gegen Osten und den Almemor vor der heiligen Lade, einzurichten. Allein dieser löbliche Beschluß scheiterte an die starre Zähigkeit des Rabbinen und einiger Zeloten (unter welchem Ausdrucke wir zähe intolerante Orthodoxen verstehen). Indem die Synagoge von der innern Stadt und von Olaszi sehr weit entlegen ist, wodurch der Tempelbesuch den Bewohnern dieser Stadttheile sehr erschwert war; so ging schon lange das Streben der Städter dahin, einen neuen Tempel innerhalb ihres Stadttheiles zu errichten, um den Tempelbesuch zur Verrichtung der heiligen Andacht zu erleichtern. Allein auch dieses heilsame wahrhaft religiöse Streben scheiterte an die Intriguen jener Männer, welche die Religion als ausschließliches Privilegium zu besitzen meinen. Das financielle Gebahren der Gemeinde ließ viel zu wünschen übrig. Die üble Wirthschaft, welche bei der Veräußerung der gelben Gewölber ihren Anfang nahm wurde in den darauffolgenden Jahren nicht besser, so daß die einst sehr reiche Gemeinde gezwungen wurde, ein Stück immobiles Gut nach dem andern und zuletzt sogar das jüdische Badhaus zu verkaufen. Darüber und über ähnliche Angelegenheiten kam es zu immer heftigeren Auftritten zwischen den Städtern und der die Majorität der Gemeinde durch ihre Machinationen terrorisirende Zelotenpartei, bis endlich an einem Samstag Ende November 1860 das schreckliche Feuer der Zwietracht im Temvel selber vor der heiligen Lade Gottes zum schauerlichen Ausbruche kam.

In einer vorhergehenden Gemeindesitzung wurde nämlich fast einstimmung (sogar mit Zustimmung des Rabbiners) beschlossen: alle jene Gebete und Verkündungen, welche bis dahin in deutscher Sprache vorgetragen wurden, in Zukunft bloß in der Landessprache abzuhalten. Nichtsdestoweniger widersetzten sich die Zeloten nach einer aufregenden Ansprache des Rabbiners der Ausführung dieses Beschlusses, und zwar einzig und allein wegen ihrer Abneigung gegen jede Neuerung, wodurch im Tempel selber ein heftiger Scandal entstand.

Die Städter müde den ewigen Zankereien, beschlossen nun zu einer gesonderten Gemeinde sich zu constituiren, was sie auch zu Anfange des vorigen Jahres thaten. Sie errichteten seitdem aus ganz

eigenen Mitteln in einem großen gemietheten Hause (welches wie ich höre sie ankaufen und durch die Anlegung von großen Magazinen derart einträglich machen wollen, daß von dessen Revenüen die Hauptauslagen der Gemeinde gedeckt wären) einen herrlich ausgestatteten Chortempel, eine 3 klassige Knaben- und eine 2 klassige Mädchenschule, an welche sie 4 Lehrer und eine Lehrerin anstellten. Zum Religionsverweser und Schochet wurde der hier bereits seit mehr als 20 Jahren zur Zufriedenheit der Gemeinde als Dajan und Schochet fungirende, und wegen seiner Relgiosität vortheilhaft bekannte Herr H. Burger aufgenommen. Im Tempel und in der Schule wird die ungarische Sprache zu Geltung gebracht, weshalb die Gemeinde sich auch „Magyar-Zsidó község" nennt.

Das Streben und Wirken der Städter fand auch hier vollkommene, ehrenvolle Anerkennung. In einer im Monate Feber v. J. abgehaltenen Generalversammlung wurde die städtische Israelitengemeinde vom hiesigen Magistrate mit folgenden Worten anerkannt: „Örömmel üdvözli a közgyülés a megalakult Magyar-Zsidó községnek alapszabályaiban lefektetett nemzeti érzelmét és nemes irányát, s midön rokonérzelmét hazafiui törekvésétől nem csak meg nem tagadja, hanem azt támogatni is kész. egyszersmind alapszabályait, melyek sem a törvényekkel, sem vallási tekintetben ellentétben nem állanak, megerösiti, s a községet mint ilyet ezennel elismeri." Und als der Tempel am 7. August vorigen Jahres eingeweiht wurde, wohnte der Magistrat, die Komitatsbehörde mit dem Herrn Obergespan Herrn Grafen Haller an der Spitze, das Professoren-Collegium und andere Honoratione der Stadt dieser Feierlichkeit bei. Im Monate August um die Zeit des Ißur zählte bereits die städtische Gemeinde 210 Mitglieder, welche die viel größere Steuerkraft der als vereinigt zu betrachtenden beiden Gemeinden bildet. Das Budget der Städter bestand im eben abgelaufenen Jahre aus 14,486 fl. 77½ kr. Oe. W. Einnahmen und an 12,958 fl. 73 kr. Ausgaben; ein Budget welches die früher vereinigte Gemeinde kaum erreichte.

Von diesen Mitgliedern sind 6 Aerzte, 3 Advokaten, 3 Lehrer, 4

Spiritusfabrikanten, 11 Landwirthe, 10 Gastwirthe, 102 Kaufleute, 8 Sensale und 63 Handwerker.

Der Vorstand der alten Gemeinde bereitete unterdessen der Constituirung der städtischen Gemeinde allen möglichen Wiederstand ohne auf raisonable Vergleichsversuche eingehen zu wollen. Er denuncirte sie in Ofen und Wien als revolutionär, und denuncirte sie bei allen Gemeinden Ungarns als nicht koscher, ohne auf die unberechenbar schädlichen Folgen eines solchen Verfahrens zu denken. Die Majorität des Vorstandes und der Repräsentanz mit Beistimmung 3-er wegen ihrer Intoleranz bekannten Rabbiner erklärten trotz des Widerspruches mehrerer angesehenen Männer, so wie eines großen Theiles der Gemeindemitglieder; alles nicht von den von ihnen angestellten Schochtim geschlachtetes Fleisch für אסור und zwar wie sie in ihren Cirkulären angaben um die Gabellasteuer wirksamer zu machen. Diser Isur wurde am שבת חזון vom Rabbiner von der Kanzel herab verkündigt, und am darauffolgenden Tage vermittelst Cirkuläre an die Gemeinden Ungarns versendet. Dies geschah in jener Woche wo die einflußreichen und angesehensten Männer der Gemeinde sich ernstlich bemühten einen Ausgleich in der Gemeinde zu bewirken. Der Isur glich einer entsetzlichen Bombe, welche ganz unerwartet über die ruhigen Gemüther der hiesigen Israeliten zerplatzte, und die wilden Leidenschaften des Unfriedens und der Uneinigkeit neuerdings entzündete, während ein jeder Israelit der nur ein Herz im Leibe hat, Angesichts des dicht umwölkten politischen Horizontes in unserem Vaterlande den Frieden in seiner Gemeinde sehnlichst herbeiwünschen muß.

II.

Folgen des Isur.

Bevor wir die Folgen des Isur näher erörtern, sei es uns gegönnt folgende Erzählung unserer Weisen hier anzuführen:

„Einst saßen Rabbi Elieser und Rabbi Joschua ben Chananja in Gesellschaft mehrerer Gelehrten, als man ihnen die Nachricht von

mehreren neuen Verboten brachte. Nun mein Freund was sagst du zu dieser Neuigkeit, sprach Rabbi Joschua zu Rabbi Elieser. Ich werde dir ein Gleichniß bringen, erwiederte dieser. Einst hatte Jemand einen Sack voll Nüsse, da brachte man ihm mehrere Senfkörner, er gab die Senfkörner zwischen die Nüsse und sie fanden daselbst genügenden Raum.

Du täuschest dich mein Freund, höre vielmehr mein Gleichniß, sprach Rabbi Joschua: Es hatte Jemand ein Gefäß voll Oehl, als man ihm Wasser hineingoß, die Folge davon war, das Oehl, es lief über, das Wasser aber blieb zurück im Gefäße.

Wir haben die erhabenste, reinste Religion, genügende Gebote zur Anspornung unserer Thatkraft zum Guten, und Verbote zur Beherrschung unserer Leidenschaften; man goß uns aber Wasser in das Oehl unserer Religion und die Folge davon wird sein: die unwesentlichen Zusätze der Religion werden auf Kosten der reinen Religionssatzungen zur Geltung kommen." Wenn ein weiser Rabbi dies vor mehr als 1800 Jahre sprach, was sollen wir heute in unserem materiellen Zeitalter zu einem ähnlichen Falle sagen? Das Oehl, es lief über, das Wasser aber, weil von keinem Werthe, wurde ausgegossen. In der That, hat der Ißur hier nur zur Schwächung des Ansehens der jüdischen Religion beigetragen.

1. Hat derselbe den Haß und die Erbitterung gegen die Rabbinen als Urheber solcher Verbote angefacht. Der Israelit (mit wenigen Ausnahmen) mag er auch noch so wenig religiös sein, und außerhalb seines Hauses das Gesetz der verbotenen Speisen noch so wenig berücksichtigen; so legt er doch sehr viel Werth auf die Koscherführung seines Hauses, was auch ganz natürlich ist, da ja sonst seine Tafel für einen großen Theil seiner Freunde und Bekannte unzugänglich bliebe. Jede Nichtkoschererklärung seines Hauses, besonders wenn er diese ungerechtfertigt glaubt, muß ihm daher im höchsten Grade erbittern, und mit Haß und Groll gegen den Urheber erfüllen, für welche er aber im vorliegenden Falle die Rabbiner hält.

2. Hat der Ißur bei der jüngeren erst heranwachsenden Generation eine vollständige Gleichgiltigkeit gegen das Gesetz der verbotenen Speisen überhaupt bewirkt. Das Jünglingsalter ist das Alter der Reize. Der thierische Trieb strebt im Jüngling nach der Herrschaft

über den freien Willen, weßhalb der Jüngling nur das geneigt ist zu glauben, zu sprechen und zu thun, was seinem Triebe am meisten zusagt. Dem jüdischen Jüngling hier wird von einer Seite gepredigt, die Fleischspeisen der Städter sei nach der mosaischen Religion so verboten wie Schweinfleisch. Von anderer Seite wird ihm der Haß und die Verachtung gegen die Urheber solcher Verbote eingeprägt, und ihre Aussagen als lächerlich und gehässig bezeichnet. Bei diesem Dialemma unterwirft der Jüngling diese heterogene Urtheile der Entscheidung seines über ihn herrschenden Naturtriebes, welcher wol in soferne beide Urtheile berücksichtigt, daß er zwar keinen Unterschied zwischen geaßertes und eigentlich verbotenes Fleisch macht, aber beide bloß für lächerliche alterthümliche seinem Geiste und Körper wenig zusagende Satzungen erklärt.

Das Oehl es läuft über, das Wasser aber wird ausgegossen und reißt den Rest des Oehles mit sich fort. Hier zeigt es sich deutlich, daß nicht der Liberalismus sondern der Zelotismus den Verfall der Religion im Judenthum herbeiführt. Er gleichet den Vogel Strauß, von welchem uns die Naturgeschichte erzählt, daß er einen sehr kleinen Kopf hat, und beim Herannahen eines Feindes diesen versteckt, und so seinen Untergang herbeiführt. Der Zelotismus hat einen sehr kleinen schwachen Kopf, welcher beim Herannahen des Stralenglanzes des aufgeklärten Zeitgeistes, den er als seinen größten Feind betrachtet vor Allem versteckt, und so geht er kopflos seinem Verderben blind entgegen.

3. Hat der Ißur die Zwietracht und Uneinigkeit in der Gemeinde gefördert und den Bruch zu einem fast unheilbaren gemacht, dadurch aber das Ansehen des Judenthums hier herabgewürdigt, da ja jede Spaltung und Uneinigkeit im Judenthume noch immer von verderblichen unheilbringenden Wirkungen für dasselbe war.

Es ist eine alte bekannte Fabel, daß der Mensch einen Sack auf seinen Rücken trägt, der eine Theil ragt auf die Brust herunter, der andere auf den Rücken. Im vordern Theile des Sackes trägt der Mensch die Fehler eines andern und im hintern seine eigenen; weßhalb er immer die Fehler Anderer sieht, selten aber seine eigenen.

Es ist ein eigenthümlicher Zug im Menschen vorwaltend, daß er um sich die ganze Welt concentrirt denkt, und daher bei all seinen Ge-

brechen und Mängeln sich für edler und in gewissen Beziehungen hervorragender denkt als seinen Nebenmenschen. Sogar der Sclave wird bei sich solche Eigenthümlichkeiten und Vorzüge, bei andern aber solche Mängel und Fehler hervorsuchen, daß er bei einem Vergleiche nur der Gewinnende bleibt, mag dieser andere sein eigener Herr, ja sogar der König sein. Dies ist auch der Grund warum Nationen und Völker, die vom eisernen Scepter despotischer Regierungen hart bedrückt sind sich enge um die Religion scharen, und hier jenen Vorzug suchen, welcher sie über andere Menschen erheben soll, wie wir dies vorzugsweise bei den Israeliten im Mittelalter und bei den Polen noch heut zu Tage finden.

Wir sehen auch nicht ein, warum die Zeloten hier eine Ausnahme von dieser Regel machen sollen. Der Ißur verleiht ihnen ein besonderes Privilegium auf Koscher Rindfleisch, und in diesem Sinne sehen sie herab auf die Städter, mögen diese noch so intelligent, reich oder angesehen sein. Zu dieser Anschauungsweise verleiten sie aus oberwähnten Grunde leicht eine große Anzahl Mitglieder in der Gemeinde, wodurch eben die Absonderung zwischen beiden Theilen eine immer stärkere, die Kluft eine immer tiefere, die Aussöhnung und gänzliche Vereinigung in immer weitere Ferne gerückt wird; die Uneinigkeit eine nie versiegbare Quelle von Zündstoff, und der Unfriede seine bleibende Residenz erhält.

III.

Das Wesen und der Grad des Ißur für den Fall wo er statthaft ist.

Im Jore Deah lautet der 17. §. des 1. Abschnittes.

אם הטילו הקהל חרם שלא ישחוט אלא שבח ירוע ושחט אחר י"א ששחיטתו אסורה.

„Wenn die Gemeinde einen Cherem auferlegt, daß außer einen bestimmten Schochet niemand schlachte, und es schlachtete nichtsdesto-

weniger ein anderer, so sagen einige das seine Schechita Oßer sei." Dieser Paragraf stützt sich zum Theile auf den 225. Abschn. des Jore Deah, welchem der Gemeinde und in ihrem Namen den rechtmäßig gewählten Vorstehern derselben das Recht einen auf alle Mitglieder sich erstreckenden Cheren auszusprechen, zugestanden wird, besonders, wenn dieser Cheren mit und auf das Wissen 3-er Rabbiner erfolgt. Die Quelle dieses Abschnittes liegt aber in einem Gutachten des Rosch, welches lautet:

ששאלת צבור שהטילו חרם שלא ישחוט אדם זולת הטבח של הקהל והלך אחר ועבר על החרם ושחט יראה שאסור לאכול משחיטתו שהרי הקהל פסלו שחיטת הבל חוץ משחיטה הטבח בשביל שלא יקפוץ כל אדם וישחוט אף שאינו מומחה ורשאין הצבור לאסור המותר משום מגדר מלתא וכ"ש זה שעבר על החרם ושחט ראוי למותו למומר לאותו דבר כיון שעבר על החרם כדי לשחוט ראי"ע"פ שאינו חשוד לאכול דבר האיסור מ"מ מכוער הדבר וראוי לקנסו שלא יאכלו משחיטתו.

„Auf deine Anfrage für den Fall, wo die Gemeinde einen Cherem auferlegte, daß nur ein bestimmter Schochet schlachte und es schlachtete ein anderer, folgendes Gutachten: Mir scheint es, daß man von dieser Schechitu nicht essen darf; indem die Gemeinde die Schechita aller mit Ausnahme eines bestimmten Schochet verbot, damit nicht Jedermann, auch wenn er die Schechita nicht versteht zum Schlachten zuspringe, und es steht der Gemeinde frei zur Verhinderung von Religionsüberschreitungen, das Erlaubte zu aßern. Ja noch mehr, dieser, welcher den Cherem übertrat und schlachtete ist mit einem Muthwilligen an dieser Sache zu vergleichen, und obwohl er in keinem Verdachte steht verbotene Speisen zu genießen, ist doch die Sache (d. i. seine That) garstig, und er ist würdig, daß man ihm mit der Erklärung bestrafe, man soll von seiner Schechita nicht essen."

Der Peri Chadasch (eine berühmte große Autorität unter den Achronim, der sogenannten späteren rabbinischen Autoritäten, welcher die Kalenderberechnung im Tor, von welcher bekanntlich unsere wichtigsten Satzungen abhängen, berichtigte) bemerkt hierauf in seinem Commentar zum Jore Dea.

מסוף לישנו נראה דדרך חומרא וקנסא בעלמא פסק בך ראין בכלל הטלת חרם פיסול השחיטה בדיעבד וגם לא מקרי חשוד לא"ד כלל לכן יש להתיר בהפסד מרובה.

„Aus dem Schlusse seiner Worte ist ersichtlich, daß er nur als Strafe und Erschwerung diesen Ausspruch fällte. In der That aber folgt auf der Cheremauferlegung kein Ißur der Schechita nach geschehener Thatsache, auch kann er nicht als verdächtig in dieser Sache, (d. i. in der Sache der Schechita) angesehen werden, darum kann man es bei einem großen Schaden Mathir sein (d. h. die Schechita nach geschehener Thatsache für gut erklären.)

Interessant ist ferner das Gutachten des vorigen Preßburger Rabbiners, welches er in einer Angelegenheit der trentschiner Gemeinde abgab, wo diese einen ähnlichen Cherem wie hier, aber ohne Zustimmung des Ortsrabbiners ergehen ließ. Nachdem er die Berechtigung eines solchen Cherem, falls er mit Zustimmung der Majorität geschieht festsetzt, schreibt er unter Anderem

אך נאשר התיעצו עמו והי התקנה שלא לרצונו אל מסתמא ידע והבין שאין נכון להקן התקנה ההוא אלא חשש שירבו המכשולים ויאכלו בשר תמותת נבלה ומה"ט נענש יהושע בחרמו של עכן.

„Jedoch aber, wenn sie sich mit dem Rabbiner berathen haben und der Erlaß war gegen seinen Willen, so wußte er ganz gewiß und erkannte, daß es nicht passend sei einen solchen Erlaß ergehen zu lassen; vielleicht besorgte er, daß dadurch die Religionsübertretungen sich nur häufen werden, und daß man sogar von Nichtgeschlachteten essen wird. Aus dieser Ursache wurde auch Joschua beim Cherem des Achan gestraft." Daher folgert dann der Chatam Szofer, daß in diesem Falle der Cherem kein Cherem sei, und daß niemand daran gebunden ist.

Nach diesem Gutachten hat ohne Zustimmung des Ortsrabbiners ein derartiger Ißur gar keine Giltigkeit. Diese Zustimmung ist aber deshalb nöthig, damit durch den Cherem sich keine nachtheiligen Folgen für die Religion ergeben, weil dann die Verhänger eines solchen Ißurs eine große Sünde begehen und der göttlichen Strafe nicht ent-

gehen, indem sie מחטיא את הרבים d. i. die Verursacher von Religionsübertretungen bei Vielen sind.

Zum Schlusse wollen wir noch ein Gutachten des Rabbi J. Landau, Rabbiners zu Prag hier anführen. Derselbe schreibt im Noda Bijehuda, Jore Dea, Gutachten 1.

והנה באמת דברי הראש המוהים הני כשביל שעבר על החכם הוא חשוד על השחיטה וכמו שהמה הפרי חדש ועוד שבמה שפתח הראש לא סיים כי פתיחת הדבר משמע לאסור הכשר מצד הדין וסוף דבריו מחמס קנס ונראה שתחילת דבריו הוא מצד שהצבור קבלו על עצמם שלא לאכול משחיטה אותו השוחט וכולים הצבור לאסור על עצמם דבר המותר וכן שאסרוהו על עצמם אסור להם מצד הדין ‗ ושוב סיים וכ"ש זה שעבר על החרם וכו' והיינו מצד מעשה השוחר לאותו דבר מטעם קנס ולא מצד עיקר הדין ויש כאן ב'איסורים לאותו הקהל אסור מצד הקבלה ועדין הי מותר לבני עיר אחרת אמנם גם להם אסור מצד מעשה השוחט משום קנס אמנם אם ירצה מעלה ומנהיגי קהלתו להתחרט על התקון ההוא יכולים להתיר על עצמם עם ב"ד של שלשה בפתח וחרטה זאך שמנואר בש"ע יו"ד סי רכח ס"כ"ו שאין חרמי הצבור נתרים אלא מכאן ילהבא ולא למפרע היינו כשמתירין בלא פתח וחרטה כי חרמי הצבור נתרין בלי פתח וחרטה אבל אם הם נשאלין בפתח וחרטא נעקר למפרע ואפילו האמר שזה מקרי על דעת רבים מ"מ הרי לדבר מצוה ולדעתם לכ"ע יש להתיר ואין לך מצוה גדול מן השלום.

„In der That die Worte des Rosch sind auffallend, soll denn der, welcher den Cherem übertrat auch verdächtig bei der Schechita sein, was auch schon der Peri chadasch auffallend bemerkt; ferner, womit der Rosch begann schloß er nicht; denn aus dem Anfange seiner Worte ist zu entnehmen, daß das Fleisch rechtmäßig Oßur sei und aus dem Schlusse nur Strafe halber. Es scheint daher, daß der Anfang seiner Worte ist: die Schechita ist Oßur, weil die Gemeinde auf sich nahm nur von der Schechita eines bestimmten Schochet essen zu wollen, und so kann die Gemeinde sich etwas Erlaubtes aßern, und es

bleibt ihnen rechtmäßig oßur; sodann schloß er, daß die Schechita oßur sei wegen der That des Schochet, und er nennt ihn verdächtig in dieser Sache in Folge der Strafe, aber nicht von Rechts wegen. Es sind hier somit 2 Ißurim: derselben Gemeinde wegen der Annahme des Cherem, aber den Bürgern einer andern Stadt wäre das Fleisch noch erlaubt, aber auch ihnen ist es oßur wegen der That des Schochet, aus Strafe für den Schochet. Jedoch, wenn die Vornehmen und Führer der Gemeinde diesen Erlaß reuevoll widerrufen wollen, so können sie ihn lösen bei einer aus 3 Mitgliedern bestehenden Synode mit einer veranlassenden Ursache und reuevollen Widerruf. Obschon es in Schulchanarach Joradeah Abschn. 228. §. 26 erklärt ist, daß ein Cherem nur für die Zukunft gelöst werden kann, aber diese Lösung hat keine rückwirkende Kraft; so ist dies nur, wenn die Lösung ohne Ursache und Reue geschieht, denn ein Cherem der Gemeinde kann auch ohne Ursache und Reue gelöst werden, aber mit Ursache und Reue hat die Lösung auch rückwirkende Kraft. Aber selbst angenommen dieser Cherem geschieht auf das Wissen vieler, so kann auch ein solcher Cherem zu einer Mizwah und mit Wissen dieser nach der Meinung aller Rabbiner gelöst werden, und es gibt wahrlich keine größere Mizwah als den Frieden."

Fassen wir den Sinn der hier angeführten Citationen auf, so gelangen wir zu folgendem Resultate: Der von der Majorität regelrecht gewählte Vorstand einer isr. Gemeinde hat nach der Behauptung der Achronim das Recht vermittelst eines Cherem zu bestimmen, daß das Fleisch von der Schechita aller nicht von ihr angestellten Schochtim oßur sei, aus dem im oben citirten Noda Bijehuda angegebenen Gründen. Jedoch aber haben die Verhänger eines solchen Cherem sorgfältigst zu erwägen, ob derselbe nicht zu Religionsübertretungen oder gar zu Religionsgeringschätzungen Veranlassung geben könnte, da in diesem Falle die Sünde auf sie zurückfällt, und sie Gottes Strafe auf ihr schuldbelastetes Haupt laden. Der Prichadasch ist jedoch wie wir oben gesehen haben anderer Meinung, und im nächsten Abschnitte werden wir sehen, daß nach der Meinung vieler Rischonim, (erster nachtalmudischer Rabbinen) dieser Ißur überhaupt gar keine Begründung hat.

IV.

Giltigkeit des Issur.

Vertritt der Vorstand der alten Gemeinde auch wirklich alle hier wohnenden Israeliten, und hat daher derselbe zur Erlassung eines auf alle Mitglieder der Gemeinde sich erstreckenden Cherem das Recht oder nicht?

Diese Frage könnten wir ganz einfach dadurch lösen, indem wir die Städter als gesonderte Gemeinde, in deren Angelegenheiten keine andere, und daher auch nicht die alte Gemeinde das Recht hat sich zu mengen, betrachten: woraus ganz natürlich die Nichtigkeit des Issur von selbst folgt. Zu dieser Auffassung wären wir aus folgenden Gründen berechtigt.

Die jüdischen Gemeinden in unserem Vaterlande constituiren sich nach den Gesetzen der Regierung, und hier findet gewiß der im Talmud und von allen nachtalmudischen Rabbinern aufgestellte Grundsatz: דיני דמלכותא דיני Die Gesetze der Regierung sind auch von Seiten der jüd. Religion rechtskräftig, seine Anwendung. Die Regierung gestattet aber die Freizügigkeit der Juden, weshalb es auch jedem Israeliten freisteht seine Muttergemeinde zu verlassen und sich in einer andern anzusiedeln.

Was für Einen gilt hat aber auch für mehrere seine Giltigkeit. Allein noch mehr, indem die Judengemeinden nach den Gesetzen der Regierung sich constituiren, so hat diese auch das Recht jüdische Gemeinden aufzulösen, und wieder zusammenzusetzen. In Ungarn bildet aber der Magistrat in Angelegenheiten der Gemeinde eine autonome executive Gewalt und es steht ihm das Recht zu jüdische Gemeinden zu constituiren und aufzulösen, da er hier als Bevollmächtigter seines Königs und daher als Organ der Regierung handelt.

Der Magistrat der Stadt Großwardein hat aber die von der Muttergemeinde sich absondernden und zu einer neuen Gemeinde sich constituirenden Städter als solche sanctionirt, weshalb auch diese als zu Recht bestehend betrachtet werden muß; da ja auf diese Weise alle neuen jüdischen Gemeinden in Ungarn, deren es besonders in der neuesten Zeit eine nicht geringe Anzahl gibt, sich bilden. Die alte

Gemeinde kann sich ebensowenig auf die Mitglieder der neuen beklaklagen wie die einst große irschaer Gemeinde auf die jüdischen Einwohner von Czegléd.

Allein wir wollen uns ganz auf den Standpunkte jener stellen, welche den Ißur erließen, d. h. wir wollen die städtische Gemeinde bloß als einen Theil der Urgemeinde gelten lassen, und selbst von diesem Gesichtspunkte aus diese wichtige Frage zu lösen suchen.

Ob der von der Majorität der Gemeinde rechtmäßig gewählte Vorstand blos eine executive oder auch eine legislat. Kraft besitze, darüber sind die Rischonien getheilter Meinung. Der Rabenu Tam behauptet, daß derselbe nur eine executive Kraft besitze, d. h. er hat die Vollmacht, alle bestehenden Gesetze und Verordnungen der Gemeinde mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zur Ausführung zu bringen. Eine neue Verordnung kann derselbe aber nur mit der Zustimmung aller Mitglieder der Gemeinde erlassen, eine einfache Majorität ist jedoch hiezu nicht hinreichend. Siehe Mordechai Baba Batra, Abschn. 480, Teschuboth Meimuni Schoftim, Abschnitt 10 und Isserles Choschenmispat, Abschnitt 2, § 1. Nach dieser Meinung kann kein Vorstand einen ähnlichen Ißur, wie in der alten Gemeinde hier, ohne Zustimmung aller Gemeindemitglieder verfügen, was jedoch im vorliegenden Falle keineswegs stattfand. Der Meinung des Rabenu Tam pflichtet Rabbi Elieser aus Metz der Maharik und andere Rischonien bei. Der ראבי ist anderer Meinung. Er behauptet, daß der regelmäßig gewählte Vorstand auch das Recht hat neue Satzungen zu verfügen, jedoch mit (wenigstens stillschweigender) Zustimmung der Majorität der Gemeinde; ist aber die Majorität damit unzufrieden, so haben diese Verordnungen keine Giltigkeit. Wol hat die Majorität dem Vorstande die Vollmacht auch zu anderen Verordnungen gegeben, sie kann sie ihm aber wieder in jedem Augenblick nehmen, was dann geschieht, falls sie mit seinen Verordnungen unzufrieden ist. Siehe Mordechai B. B. 488. Abschn., Isserles Sch. Choschenmispat Abschn. 2. Allein die Majorität einer Gemeinde ist eine zweifache, 1. eine numerische, nach Anzahl der Köpfe, רוב מנין und 2. eine finanzielle, nach Maßgabe der Zahlung, רוב בנין. Wenn z. B. eine Gemeinde 50 Mitglieder zählt, von denen 45 beisteuern 200 fl., 5 aber

210 fl. so bilden 26 Mitglieder die numerische und die letztere 5 die finanzielle Majorität. Die numerische und die finanzielle Majorität halten sich das Gleichgewicht und es kann die eine ohne die andere keinen rechtsgiltigen Beschluß fassen. Ja nicht einmal einen Gemeindediener kann eine Majorität ohne die andere definitiv aufnehmen, (Siehe Zemach Zedek Gutachten 1.)

Der Rosch in einem Gutachten in einer Anfrage, die man an ihn richtete, ob die Reichen in einer Gemeinde, obschon in numerischer Hinsicht die Minorität bildend, einen von der Majorität gegen ihren Willen erlassenen Cherem verhindern können, schreibt:

כיון שהחרם הוא לצורך הולכין אחר רוב ממון ולא יתכן שרוב הנפשות שנותנין מיעוט המס שהן יגזרו חרם על העשירים כפי דעתם.

„Da der Cherem aus finanziellen Rücksichten erfolgte, so ist auch die finanzielle Majorität entscheidend, und es ist nicht recht, daß die numerische Majorität, welche weniger Steuer zahlt, einen Cherem auf die Reichen nach ihrem Gutdünken auferlegen soll." Darauf bemerkt der Szema:

דחשובין כמחצה על מחצה וצריכין להתפשר יחד בענינים כאלו.

„Beide Majoritäten haben gleiches Recht und sie müssen sich in solchen Angelegenheiten vergleichen."

In der hiesigen Gemeinde jedoch bilden die Mitglieder der alten Gemeinde, wie wir im 1. Abschnitt bemerkten, die numerische und die Städter, die finanzielle Majorität. Es unterligt daher gar keinem Zweifel, daß die alte Gemeinde ohne die neue, ebenso wenig, wie die neue ohne die alte im Einklange mit den jüd. Satzungen, rechtsgiltige Beschlüsse, sei es auch nur zur Aufnahme eines Gemeindedieners, fassen kann. Um wie viel weniger aber kann die alte Gemeinde, als numerische, gegen die Städter, als finanzielle Majorität, vermittelst eines Cherem bestimmen, daß nur die von ihr genommenen Schächter schlachten dürfen, und daß die Schechita eines seit mehr als 20 Jahren hier fungirenden renommirten Dajan und Schochet oßur sei. Der Cherem ist mithin kein Cherem und der Ißur kein Ißur, und es ist kein Mitglied

dieser Gemeinde an diesem Cherem oder Ißur gebunden, ebenso wenig, wie wenn es dem Vorstande der alten Gemeinde im Vereine einiger Rabbiner einfallen sollte, das Mazamehl der Städter für Chamez zu erklären, oder wenn es den Städtern, als finanzielle Majorität, einfallen sollte, aus finanziellen Rucksichten, die Schechita der Schächter der a. G. mit Beistimmung einiger rabbinischen Autoritäten für oßur zu erklären.

Aber abgesehen von der finanziellen Majorität der Städter, hatte der Vorstand der alten Gemeinde bei seiner Ißurerklärung eine starke Minorität, wenn nicht gar eine Majorität der alten Gemeinde gegen sich. Fügen wir diese zur Anzahl der städt. Mitglieder, so hatte er nicht nur die finanzielle, sondern auch die numerische Majorität gegen sich, und es wird daher selbst der skrupulöseste religiöse Israelit, der übrigens die ganze Sache, so wie wir unbefangen und unpartheiisch betrachtet, uns beistimmen, wenn wir diesen Ißur und alle ähnliche, in der Zukunft zu erfolgenden, für null und nichtig, für bloße verdammenswerthe politische Manöver erklären.

V.

Die Assistenz der Rabbiner bei diesem Ißur!

Im Jorebeah, Abschnitt 243 § 7, schreibt Isserles:

אבל אין ת"ח בזמן הזה לענין שיתן לו המבייש לטרא דוהכא ומ"מ יקנסו הב"ד המבייש לפי המבייש והמתבייש ובלבד שלא יתחיל החכם במריבה לבזות בני אדם שלא כדין ויגרום בזו שיבזוהו ויתרסו בו.

In der jetzigen Zeit aber giebt es keinen Talmidchacham (weise jüd. Gelehrten,) so daß ihm Jemand, welcher ihn beschämt, ein Pfund Gold zu geben habe. Jedoch aber soll das jüd. Gericht den Beschämenden nach dem Charakter des Beschämenden und Beschämten bestrafen, allein der Chacham soll den Streit dadurch nicht anfangen, daß er

Andere ungerechtfertigter Weise geringschätzt, wodurch er bewirkt, daß man ihn verachte und gegen ihn ausarte."

אין ת"ח בזמן הזא דהא אינו יודע אפילו מסכת כלה.

Es giebt in unserer Zeit keinen Talmidchacham mehr, da er kaum den Traktat Kala (der kleinste im Talmud) versteht", schreibt der Agudah im Commentar zu Chulin, 1. Cap. Aehnlich der Sziffekohen im Joredeah Abschnitt 18 §. 17, Anm. 29 der Maharil, der heilige Anwalt aller jüdischen Minhagim (Gebräuche), Gutachten M. Nr. 1 der Maharik Gutachten, Nr. 1 der Belhjoßef, Jorehdeah, Abschnitt 205, und viele andere.

Es giebt mithin heut' zu Tage keinen Talmidchacham, d. i. keinen durch seine theologische Gehehrsamkeit besonders bevorzugten Israeliten mehr. Der Rabbiner ist blos der Lehrer seiner Gemeinde worauf auch sein Name deutet (Lehrer — רבי).

Sein Beruf besteht darin, die religiösen Ceremonien und Gebräuche zu leiten, die jüdische Religion zu lehren, ihr Ansehen und das des Judenthumes aus allen Kräften zu heben; vor allen aber Frieden und Eintracht in seiner Gemeinde zu bewirken.

Die Assistenz der Rabbiner war in so ferne von Wichtigkeit, weil dadurch der Cherem, falls er überhaupt statthaft war, bekräftigt geworden wäre, indem er על דעת הרבים auf das Wissen Vieler erfolgt, und nicht mehr ganz einfach, wie ein gew. Gemeindecherem sondern bloß mit Reue und Ursache zu einer Mizwach, mit ihren Wissen gelöst werden kann, wie aus dem oben citirten Gutachten des Noda Bijehuda zu ersehen ist.

Diese Rabbiner aber, welcher am Vorabend des Versöhnungstages sich vor die heilige Lade Gottes stellten, und ihre ersten Worte im Vereine mit der ganzen Gemeinde waren: כל נדרי ואיסורי u. s. w. Alle Gelübde, Issurien, Eide und Cheremim, die wir angeloben, schwören, als Cherem oder Issur erklären, von diesem Versöhnungstag bis zum nächsten, den wir glücklich erleben sollen, wir bereuen sie alle. — Alle seien erlaubt, erlassen, zerstört, vernichtet, weder giltig noch bestätigt. Unsere Gelübde seien keine Gelübde, Unsere Issurim keine Issurim und unsere Eide keine Eide." Sie werden es vor Gott zu verantworten haben, daß sie durch einen Issur, durch einen Cherem gegen

200 jüdische Häuser zu Teresa machen wollten, daß sie, uneingedenk ihres heiligen Berufes, das Ansehen der h. Religion herabwürdigten, und zu vielen wesentlichen Religionsübertretungen Veranlassung gaben; und was noch mehr ist, daß sie den Zwiespalt und den Unfrieden in der Gemeinde verewigen wollten. Wie ganz anders sprechen unsere Weisen im Talmud, im Traktate Derecherez: Chiskia sagt: Groß ist der Friede, denn bei allen Zügen, welche die Israeliten in der Wüste machten, heißt es; ויסעו ויחנו sie zogen, sie lagerten, sie zogen mit Streitigkeit und sie lagerten mit Streitigkeit, als sie aber nach Szinai kamen, da lagerten sie in Ein Lager. Da sprach Gott: „Nachdem Israel die Theilung haßt, den Frieden liebt, und zu Einem Lager wurde, so ist es Zeit, daß ich ihnen meine Thora gebe. Rabbi sagt: Wohl sind alle Lügen verboten, jedoch ist es gestattet zu lügen um Frieden zu machen, zwischen einem Menschen und seinem Nebenmenschen. Raban Schimeon, Sohn Gamliels, sagt: „groß ist der Friede, denn der hohe Priester Ahron wurde bloß wegen seiner Friedensliebe gelobt, indem er den Frieden liebte, nach ihm strebte, ihn beförderte und auch zu Stande brachte; denn so heißt es, in Frieden und Rechtschaffenheit wandelte er er vor mir," und darauf folgt: ורבים השיב מעון „und viele hielt er ab von Sünde."

Zum Glücke ist jedoch, wie wir oben gesehen haben, der Ißur kein Ißur, und der Cherem kein Cherem, und die drei Rabbiner haben demselben auch nicht bekräftigen können, da er sich gar nicht angefangen hat.

Diese Rabbiner haben durch ihre Autorität ihre Partei stützen wollen, und haben wegen Mißbrauches derselben ihr eigenes Ansehen untergraben. Dieses ist auch der Grund, warum das Ansehen der Rabbiner in der neuesten Zeit so tief gesunken ist. Diese (mit manchen Ausnahmen) haben zumeist ihr liebes Ich im Auge. Ihr heiliges Amt wird von ihnen größtentheils blos als eine ergiebige Erwerbs-Quelle betrachtet und als solche mit Hintansetzung ihrer bessern Ueberzeugung politisch ausgebeutet. Ihre persönliche Würde gilt ihnen mehr, als die der Religion, deren Diener sie sind, und als die Ehre des Judenthumes, deren Wächter sie sein sollen. Darum sieht man sie auch so häufig vor nicht jüdischen Tribunalen, in priesterlichen Gewändern gehüllt, aber Heuchelei im Munde, Rachsucht im Herzen, Ehr- und Habsucht im

Geiste und skandalöse, die Ehre des Judenthumes tief verletzende Prozesse in der Hand. Wie ganz anders waren die ersten Lehrer Israels! Ihr Herz war voll Liebe, ihr Geist voll Eifer für das Wohl ihres angestammten Volkes und für dessen heilige Religion, und ihr ganzes Wesen voll Bescheidenheit. Deshalb wird noch heut' zu Tage ihr Andenken gefeiert und wird es bleiben, so lange noch ein Israelit leben wird. Schon der große Religionsfilosof Meimonides machte vor 700 Jahren auf den Unterschied zwischen den Rabbinen seiner Zeit und den frühern Religionslehrern Israels aufmerksam. Sein Urtheil ist so scharf und so treffend, daß wir es hier ganz ohne Commentar anführen und auf unsere Zeit beziehen können.

Im Traktate Aboth, 4. Abschnitt sagt Rabbi Zadok: „Mache die Thora nicht zu einer Krone, um damit groß zu thun, auch nicht zu einer Haue, damit zu graben", so pflegte auch Hilel zu sagen: „Wer sich der Krone bedient, verschwindet"; woraus Du entnehmen kannst, daß Jeder, welcher die Worte der Thora zu seinem materiellen Vortheile benützt, sich seines Lebens in der Welt beraubt.

Meimonides in seinem Commentar zur Mischna bemerkt auf diese merkwürdige Stelle folgendes: „Es giebt Gelehrte, welche auf Private und Gemeinden gewisse Bestimmungen auferlegen und Leute zu dem vollkommen thörichten Gedanken verleiten, daß es Pflicht und Schuldigkeit sei, Gelehrte, ihre Schüler, so wie alle Jene, die mit der Thora sich beschäftigen, deren Profession so zu sagen die Thora ist, zu unterstützen, aber dies ist alles reiner Irrthum, und wir finden weder in der Thora, noch unter den Lehren der Weisen ein einziges Wort zur Bewahrheitung ihrer Behauptung, oder auch nur einen einzigen Grund, worauf sie sich stützen könnten, denn wenn wir genau die Worte unserer Weisen erforschen, so finden wir nirgends, daß sie Menschenhuld erbeten hätten, oder daß sie Geldsammlungen zur Erhaltung ihrer hoch geehrten und sehr geschätzten Collegien, für die Patriarchen, für die Richter, für die Verbreiter der Thora, oder für irgend einem der großen Männer veranstalteten.

Wir finden vielmehr in jeder Generation und in jeder Gemeinde wirklich Arme und wahrhaft große Reiche, und fern sei es von mir, jene Geschlechter zu verdächtigen, als wären sie nicht wohlthätig und

freigiebig gewesen. Ja in der That, ein solcher Arme, hätte er seine Hand zum Nehmen ausgestreckt, man würde sein Haus mit Gold und Edelsteinen gefüllt haben; aber er begehrte nichts und begnügte sich vielmehr mit dem Ertrage seiner Arbeit, mochte diese zu einem anständigen Haushalte hinreichen oder nicht.

Der Patriarch Hilel war ein Holzhauer, als er vor Schemaga und Abtaljon lernte, er war somit arm im strengsten Sinne des Wortes, sein erhabener Vorzug läßt sich aber aus der Größe seiner Schüler erkennen. Diese werden im Talmud mit Mosche, Ahron und Joschua verglichen, und der geringste unter ihnen war der große Patriarch Raban Jochanan ben Sakai, (welcher das Verderben seines Volkes, die Zerstörung des heiligen Tempels vorausseh end, rettete, was noch zu retten war. Auf seine Fürsprache beim römischen Hof, wo er im hohen Ansehen stand, ward die Patriarchenfamilie des Raban Gamliel, Enkel des Hilel, gerettet, und die große Rabbinerschule in Jamnia, (Jabne) von welcher die j. Tradition sich fortpflanzte, erhalten). Es wird jedoch jeder Vernünftige einsehen, daß wenn Hilel auch nur die geringste Absicht seinen Zeitgenossen gezeigt hätte von ihnen Gefälligkeiten annehmen zu wollen, so würde man ihn gewiß nicht haben Holz hacken lassen.

Von Rabbi Chaninah Ben Dosza (ein Zeitgenosse des Raban Jochanan, berühmt wegen seiner Frömmigkeit, dessen Gebet für Kranke und Nothleidende bei Gott dem Herrn immer Erhörung fand), erzählt uns der Talmud, daß täglich eine himmlische Stimme ertönte, welche rief: „Die ganze Welt wird gespeist wegen meines Sohnes Chaninah, diesem aber genügt ein Maß Hülsenfrüchte von Freitag zu Freitag. Er aber begehrte nichts von Menschen-Hand." Karna war ein Richter im Land Israels, er war aber zugleich ein Wasserschöpfer. Wann Klienten zu ihm mit einem Prozesse kamen, sprach er gewöhnlich: „Verschafft mir einen Stellvertreter, der für mich Wasser schöpfen soll, oder ersetzt mir den Zeitverlust und ich werde euer Richter sein." Wahrlich die Israeliten um diese Zeit waren weder hartherzig, noch weniger mildthätig; auch finden wir keinen dieser armen Gelehrten sich auf ihre Zeitgenossen beklagen, daß man ihn nicht bereichere. Gott behüte! sie waren vielmehr wahrhaft fromm die Wahrheit

glaubend ihrer selbst wegen. Sie glaubten ferner an Gott und an die Thora des Mosche, durch welche allein der Mensch glückselig werden kann, und sie erlaubten sich deshalb nicht von Menschen-Hand Geld anzunehmen, indem sie einsahen, daß dadurch der Name Gottes entweiht, weil diese dann auf den Gedanken kommen, die Thora gleiche auch nur einer jener Professionen, durch welche der Mensch sich ernährt, wodurch aber das Ansehen der Thora gänzlich herabgewürdigt wird, u. s. w. u. s. w. Wozu soll ich aber noch mehr diesen Gegenstand erörtern; allein nur noch eine Thatsache, die im Talmud sich vorfindet, will ich hier anführen. Einst hatte Jemand einen Weingarten, der von Dieben häufig besucht wurde, wodurch ganz natürlich die Früchte desselben, zum größten Leidwesen des Weingartenbesitzers, mit jedem Tage sich verringerten. Die Zeit der Weinlese kam heran und der Weingartenbesitzer löste die Trauben und Feigen nach ihrer Trocknung ein. — Wie dies aber gewöhnlich zu geschehen pflegt, blieben manche Trauben und Feigen ungelöst zurück, deren Genuß aber, weil dieselben von Niemanden beachtet werden, Jedem frei steht.

Eine solche Traube fand nun Rabbi Tarfon, als er zufällig den Weingarten betrat, welche er auch ganz gemächlich genoß. Unterdessen kam aber der Besitzer des Weingartens, dieser den Rabbi nicht kennend, meinte er sei der Dieb seiner Trauben und Feigen, er übte summarische Justiz, steckte den Rabbi in einen Sack, nahm den Sack auf den Rücken und schritt rüstig einem Flusse zu, wohin er sich seiner Last entledigen wollte. Da rief Rabbi Tarfon: „wehe dem Tarfon, man will ihn tödten." Als der Weingartenbesitzer den Namen Tarfon hörte, ließ er ihn los und floh; der Rabbi Tarfon aber grämte sich, Zeit seines Lebens über diesen Vorfall, indem er sich mit der Würde der Thora rettete, obschon er reich genug war, dem Weingartenbesitzer ein Lösegeld zu bieten, ohne von dem durch die Thora geheiligten Nimbus seines Namens Gebrauch machen zu müssen. Man sagte, daß dieser Fromme durch sein ganzes Leben, über dieses Ereigniß sich kränkte und oft wehmüthig ausrief: „wehe mir, ich bediente mich der Krone der Thora, und wer die Krone der Thora benützt, hat keinen Theil an der zukünftigen Welt (in dem er das Ewige, Unvergängliche für das Nichtige, Irdische hin-

giebt). So weit Maimonides." Wahrlich mit Recht wurde Maimonides seines Scharfblickes halber von der Nachwelt „der große Adler" genannt. In der That liegt der Vorzug des Menschen in seiner gottähnlichen unsterblichen Seele. Diese auszubilden und zu veredeln muß daher die Hauptbestimmung seines kurzen Pilgerlebens sein. Vergänglich sind alle irdischen Güter, trügerisch das Erdeglück und mit einem bittern Nachgeschmacke alle Freuden hienieden. — „Alles ist eitel!" rief der weise Salamo nach dem Genusse aller möglichen irdischen Freuden aus. Wie oft stürzt nicht der Mensch vom Himmel seines Glückes in die tiefste Hölle des bittersten Leidens hinab.

Unter allgemeinen lauten Jubel bestieg der sehnlichst herbeigewünschte Ludwig der XVI. auch der Ersehnte genannt, an der Seite einer angebeteten, jungen, anmuthigen, geistreichen Gemalin, den mächtigen Thron Karls des Großen, und beide endeten nach Erduldung unsäglicher Leiden unter Henkershand, ihre Kinder in den Händen wilder, barbarischer Menschen als Gefangene zurücklassend.

Der große Eroberer Napoleon, vor dessen Angesicht Könige und Völker sich beugten, starb als Gefangener auf einer einsamen öden Insel, mitten im großen Ocean, verlassen von Allen, die ihm hier auf Erden theuer waren.

Der weise Sokrates hingegen, dessen Grundsatz war: „Nicht auf Reichthümer und weichem Leben, sondern vielmehr auf die Zufriedenheit beruht die menschliche Glückseligkeit, und je weniger Bedürfnisse der Mensch hat, desto gottähnlicher ist derselbe," drückte mit erhabener Ruhe und Freudigkeit den ihm von seinen Feinden gereichten Giftbecher an seinen Mund. Die Natur, die Welt, sie lehrten ihn an Gottes Gerechtigkeit, Güte und Weisheit unerschütterlich fest glauben, und dieser Glaube gewährte ihm die tröstende Ueberzeugung, von der Unsterblichkeit seiner göttlichen Seele. Der Tod erschien ihm bloß, als Uebergang von der Erde zum Himmel, als Führer über die Nacht der Gräber, durch den Aether reiner Himmelssphären zum Stralenglanze der Herrlichkeit göttlicher Majestät. Selbst der excentrische Diogenes in seiner Tonne flößte wegen seiner Genügsamkeit und Anspruchslosigkeit dem großen König Alexander, dem die ganze Welt zu Gebote stand, eine solche Bewunderung ein, daß er ausrief: „Wäre ich

Alexander (der höchst Mächtige) wollte ich Diogenes (der höchst Genügsame) sein. Gottesfurcht, Anspruchslosigkeit, Friedensliebe und edles Streben sind daher die ersten Grundlagen der menschlichen Glückseligkeit und folglich die ersten Pflichten eines jeden Religionslehrers. Die Assistenz der Rabbiner beim Ißur, welche bei diesem Anlasse die Krone der Thora zu selbstsüchtigen Parteizwecken benützten, ist demnach, wie jeder Unbefangene leicht einsehen wird, doppelt verwerflich. Mögen daher die Mitglieder der städt. Gemeinde unbeirrt von der Faselei ihrer politischen Gegner fortfahren, ihr Haus koscher zu führen, dem Judenthume und der jüdischen Religion mit Leib und Seele, Geist und Herz treu ergeben zu sein, und für die Herstellung des Friedens nach Kräften zu wirken.

Wohl sind noch berghohe Schwierigkeiten zu überwinden, aber eben deshalb, מה נאוו על ההרים רגלי מבשר משמיע שלום

Wie lieblich sind auf den Bergen die Füße des frohen Herold's, welcher — verkündet: — Friede! Friede! —

Yaschau.

Gedruckt in C. Werfers k. priv. akad. Buchdruckerei.

1862.